

Ordnung zur Änderung des Anhangs MEd. Sozialkunde Lehramt Gymnasium der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge für das Lehramt an Realschulen Plus und für das Lehramt an Gymnasien an der Universität Trier

Vom 16. Dezember 2013

Aufgrund des § 7 Absatz 2 Nr. 2 und des § 86 Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2011 (GVBl. S. 455), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs III der Universität Trier am 03. Juli 2013 die folgende Ordnung zur Änderung des Anhangs Sozialkunde der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge für das Lehramt an Realschulen Plus und für das Lehramt an Gymnasien an der Universität Trier beschlossen. Diese Änderungsordnung hat der Präsident der Universität Trier mit Schreiben vom 10. Dezember 2013 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Der Anhang MEd. Sozialkunde Lehramt Gymnasium der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge für das Lehramt an Realschulen Plus und für das Lehramt an Gymnasien an der Universität Trier vom 24. August 2011 (Verkündungsblatt der Universität Trier vom 12. September 2011 Nr. 13, S. 32)(im folgenden Master-PO-alt) wird wie folgt geändert:

Der Anhang erhält folgende Fassung:

A. Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

Keine

B. Modularisierter Studienverlauf

Studienvolumen (in Semesterwochenstunden)

Im Verlauf des Studiums ist an Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen in folgendem zeitlichen Gesamtumfang (in SWS) teilzunehmen (§ 6 Abs. 1):

Gesamtumfang: 18 SWS, davon

Pflichtlehrveranstaltungen: 18 SWS

Wahlpflichtlehrveranstaltungen: 0 SWS

Modulplan

Das Studium gliedert sich in die folgenden Pflichtmodule:

Bezeichnung	SWS	Regelsemester	LP	Prüfungsvoraussetzungen	Modul-/ Prüfungsvorleistungen Art und Dauer Modulprüfung(en) oder ggf. prüfungsrelevante Studienleistungen
Modul 9: Politik und Politikvermittlung	6	1	15	Keine	2 Hausarbeiten (Seminar Fachdidaktik: 40%, Seminar BRD: 60%)
Modul 10: Fachwissenschaftliche Vertiefung	4	2	10	Keine	Mündliche Prüfung (30 Min.) - zugleich Staats-

					examensprüfung
Modul 11: Querschnitts-probleme im politischen Kontext	8	3-4	17	keine	Zwei Hausarbeiten (je 50%)

In den Modulen M10 und M11 wählen die Studierenden Seminare mit Übung aus den Modulen „Politische Systeme“, „Politische Ökonomie“, „Politische Theorie“ und „Internationale Beziehungen und Außenpolitik“ aus dem Master Politikwissenschaft (Haupt- und Nebenfach). Die im Modul M11 gewählten Veranstaltungen müssen aus zwei verschiedenen Modulen des Masterstudienganges Politikwissenschaft stammen.

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung und damit Vergabe der Leistungspunkte ist zudem die erfolgreiche Teilnahme an den zugehörigen Lehrveranstaltungen der Module. Zudem sind ggf. Leistungsnachweise entsprechend des Modulhandbuches zu erbringen.

Die näheren Einzelheiten zu den Modulen finden sich im jeweils gültigen Modulhandbuch des Masterstudiengangs Sozialkunde Lehramt Gymnasium.

Die Ausgestaltung und der Umfang der Lehrinhalte und Qualifikationsziele der Module ist verbindlich in der Landesverordnung zu den Curricularen Standards der Studienfächer festgelegt.

Artikel 2

Diese Ordnung zur Änderung des Anhangs MEd. Sozialkunde Lehramt Gymnasium der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge für das Lehramt an Realschulen Plus und für das Lehramt an Gymnasien an der Universität Trier tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Trier-Amtliche Bekanntmachungen in Kraft.

Trier, den 16. Dezember 2013

Der Dekan des Fachbereichs III

Universitätsprofessor Dr. Uwe Jun